

312 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G. P.).

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (301 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Erhöhung der zu den Unterstützungen nach dem Kleinrentnergesetz gewährten Beihilfen (Kleinrentnergesetznovelle 1947).

Bereits vor Einbringung dieser Regierungsvorlage wurden dem Hohen Haus zwei Anträge der Abgeordneten Mikola, Dr. Gorbach, Doktor Paunovic und Genossen (24/A und 51/A) vorgelegt, in welchen das Sozial- und das Finanzministerium jedesmal aufgefordert wurden, in Anbetracht der stetig wachsenden Teuerung eine 50prozentige Erhöhung der den Kleinrentnern zuerkannten Unterstützungen zu gewähren.

Die Regierung hat in dankenswerter Weise dem ersten dieser Anträge durch die Kleinrentnergesetznovelle 1946 Rechnung getragen, welche am 25. Juli 1946 vom Nationalrat verabschiedet wurde und den Kleinrentnern bereits die erste 50prozentige Erhöhung ihrer Unterstützungen ab 1. Juli 1946 brachte.

In dem zweiten Antrag der genannten Abgeordneten wurde außer der nochmaligen 50pro-

zentigen Erhöhung dieser Unterstützungen auch die Erhöhung der Einkommensgrenze von 100 S auf 150 S monatlich gefordert.

Der vorliegende Regierungsentwurf hat nun diesen beiden Wünschen entsprochen und sowohl die weitere 50prozentige Erhöhung der Kleinrentnerunterstützungen, als auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für den Bezug der Kleinrentnerunterstützungen ab 1. Jänner 1947 vorgesehen.

Damit erscheint der zweite Initiativantrag der Abgeordneten Mikola und Genossen gleichzeitig einer Erledigung zugeführt.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1947 über die Regierungsvorlage verhandelt, sie einstimmig angenommen und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (301 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 13. Februar 1947.

Mikola,
Berichterstatlerin.

Böhm,
Obmann.